Südwestfälische Industrie- und Handelskammer

zu Hagen

Team Recht und Berufszugang

Bahnhofstr. 18

58095 Hagen

# Verbindliche Anmeldung zur Sachkundeprüfung „gepr. Fachmann/Fachfrau für Immobiliardarlehensvermittlung“ BITTE DEUTLICH IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!

Herr  Frau

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ggf. Geburtsname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Geburtsland: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Privatanschrift:**

Straße: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ich melde mich **verbindlich** zur Sachkundeprüfung „gepr. Fachmann/Fachfrau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK“ an:

**Gewünschter Prüfungstermin:**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Termine siehe [www.sihk.de](http://www.sihk.de), Dokumenten-Nr. 3246320)

**Prüfungsteil:**

Vollprüfung (schriftlicher und praktischer Teil)

Teilprüfung – schriftlicher Teil (Nachweis über die Befreiung vom praktischen Teil muss beigefügt sein)

Teilprüfung – Wiederholung praktischer Teil

**Folgende Anlagen sind beigefügt:**

Falls der schriftliche Prüfungsteil bereits erfolgreich bei einer anderen IHK abgelegt wurde und nur die Teilnahme am praktischen Prüfungsteil beantragt wird: Bescheinigung der IHK über den erfolgreich absolvierten Prüfungsteil

Nachweis über die Befreiung vom praktischen Prüfungsteil in Kopie:

* Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 oder 2, § 34f Absatz 1 oder § 34h Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO)
* Sachkundenachweis im Sinne des § 34d Absatz 5 Satz 1 Nummer 4 der Gewerbeordnung oder einen diesem nach § 27 der Versicherungsvermittlungsverordnung vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2483) gleichgestellten Abschluss (Versicherungsfachmann/-frau IHK/BWV)
* Sachkundenachweis im Sinne des § 34f Absatz 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung (Finanzanlagenfachmann IHK)

**Gebühren**

Vollprüfung: 360 Euro Teilprüfung (schriftlicher Teil): 290 Euro Teilprüfung (praktischer Teil): 250 Euro

Die Gebühr wird bezahlt durch

den/die Prüfungsteilnehmer/-in

den Arbeitgeber

Bestätigung der Kostenübernahme:

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift Stempel des Arbeitgebers

**HINWEISE:**

* Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollte eine Teilnahme zum gewünschten Termin nicht möglich sein, werden Sie informiert. Die Einladung zur Prüfung sowie der Gebührenbescheid gehen Ihnen ca. 2 Wochen vor dem Termin zu.
* Die Anmeldung ist **verbindlich**; bei Nichterscheinen zur Prüfung fällt die volle Prüfungsgebühr an. Bis zum Anmeldeschluss ist eine kostenfreie Abmeldung von der Prüfung möglich. Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss wird eine ermäßigte Gebühr von 50% der ursprünglichen Gebühr erhoben. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen; entscheidend ist der Eingang bei der SIHK.
* **Datenschutz:** Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit.c und e DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben. Bitte beachten Sie die Informationen und Ihre Betroffenenrechte gemäß Art. 13, 14 DSGVO auf der folgenden Seite.

**Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zur Prüfungsgebühr, Rücktritt und zum Datenschutz sind mir bekannt.**

Ort, Datum Unterschrift des Teilnehmers

Informationspflichten der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen gemäß Artikel 13 (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person), 14 (Erhebung von Daten bei Dritten) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Durchführung der Sachkundeprüfung „gepr. Fachmann/Fachfrau für Immobiliardarlehens-vermittlung (IHK)“ bei der SIHK zu Hagen

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen für die Datenerhebung

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen  
Bahnhofstraße 18  
58095 Hagen  
Telefon: +49 2331 390-0  
Telefax: +49 2331 13586  
E-Mail: [sihk@hagen.ihk.de](mailto:sihk@hagen.ihk.de)

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Ihr Ansprechpartner in allen Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der Datenschutzbeauftragte der SIHK:

Jan Wildemann  
IBP IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH  
Berliner Allee 12  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 36702-50  
datenschutz@ibp-ihk.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Sachkundeprüfung, einschließlich des Prüfungsergebnisses und für die Ausstellung der Prüfungsurkunde sowie eventueller Zweitschriften verarbeitet.

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 lit. c (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung), e (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt) DSGVO i. V. m.

§ 34 i Abs. 2 Nr. 4 Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. § 2 Abs. 1 Verordnung über Immobiliardarlehensvermittlung (ImmVermV) i. V. m. §§ 1 und 2 der Prüfungsordnung der SIHK für die Sachkundeprüfung „gepr. Fachmann/Fachfrau für Immobiliardarlehensvermittlung (IHK)“.

Quellen der Daten

Daten über Ihre Person haben wir bei Ihnen persönlich erhoben. Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten bei Ihrem Unternehmen, für welches Sie arbeiten, erhoben, sofern die Anmeldung über dieses Unternehmen erfolgte.

Das Prüfungsergebnis wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt und erhoben.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Titel, Name, Vorname, Geburtsname, Anschrift, Geschlecht, Kommunikationsdaten, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Prüfungsart, Vorprüfungen, Prüfungsergebnis

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

* Finanzbuchhaltung innerhalb der SIHK zur Zahlungsabwicklung
* mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter innerhalb der SIHK
* Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung
* Anbieter der Online-Prüfungsplattform zur Erstellung eines persönlichen Teilnehmerprofils für die Durchführung der Prüfung

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung und Abwicklung der Sachkundeprüfung, der Erstellung einer Prüfungsurkunde, des Prüfungsergebnisses sowie für die Erstellung eventueller Zweitschriften der Prüfungsurkunde erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die SIHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der SIHK.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38424-0, Fax: +49 211 38424-10, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:%20poststelle@ldi.nrw.de)

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die SIHK benötigt Ihre Daten zur Durchführung und Abwicklung der Sachkundeprüfung, einschließlich des Prüfungsergebnisses sowie für die Ausstellung von Prüfungsurkunden und eventueller Zweitschriften. Insofern sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die SIHK durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.